



Betreff: Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz

Weiden bei Rechnitz, am 01.03.2024

Zahl: 851-1/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 01.03.2024 über die Einhebung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Auf Grund der §§ 2, 3, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 4.992.459,45 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 137.649,89 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,45 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 17.03.2017 betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Anton Szmolyan)

Angeschlagen am: 04.03.2024

Abgenommen am: 19.03.2024